Waffenrecht

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ab sofort waffenrechtliche Fragen und Begriffe näherbringen und erläutern. Alle hier gemachten Ausführungen beziehen sich in der Hauptsache auf Sportschützen und gelten z.T. nur für den Württembergischen Schützenverband (Bundesland Baden – Württemberg).

Teil 6/20: Ausnahme vom Alterserfordernis (Teil 1 von 2: Allgemeine Ausnahme)

§3/3 Waffengesetz

Umgang mit Waffen oder Munition durch Kinder und Jugendliche

Die zuständige Behörde kann für Kinder und Jugendliche allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen von Alterserfordernissen zulassen, wenn besondere Gründe vorliegen und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Allgemein bedeutet:

- Es handelt sich um eine Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen, die im Verein durchgeführt werden, z.B. Ferienfreizeit, Tag der Schützenvereine, Tag der offenen Tür, Kinderkönigsschießen ...
- Diese Erlaubnis kann auch einmalig für Veranstaltungen, die sich jährlich wiederholen, beantragt werden – eine solche dauerhafte Genehmigung liegt im Ermessen der Behörde.
- Der Verein muss den Antrag für eine pauschale Ausnahmegenehmigung bei der für den Verein zuständigen Waffenbehörde einreichen.
- Die Behörde wird mit der Erlaubnis entsprechende Auflagen erteilen z.B. pro Kind eine Aufsicht, Anwesenheit einer Person mit Jugendbasislizenz, altersgerechte Sportgeräte die von einer Aufsicht geladen werden, der Schießstand muss nach den aktuell gültigen Schießstandrichtlinien hergerichtet sein, es dürfen nur solche Kinder und Jugendliche zum Schießen zugelassen werden, die die erforderliche geistige und körperliche Eignung zum Schießen besitzen.
- Für den Umgang mit der Armbrust auf Schießstätten gelten die Altersgrenzen für Druckluftwaffen.
- Ärztliche Bescheinigungen sind nicht erforderlich.
- Von Gesetzes wegen ist kein Mindestalter vorgesehen für diese Genehmigung, sofern öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.
- In Baden-Württemberg gilt die Altersgrenze von 10 Jahren, soll diese unterschritten

werden, ist zuvor das Jugendamt anzuhören, die Unterschreitung des Mindestalters durch die zuständige Waffenbehörde schriftlich zu begründen und die erteilte Ausnahme einschließlich Begründung dem zuständigen Regierungspräsidium (Referat 23 – Jugendhilfe) unverzüglich anzuzeigen

(Hinweise des Innenministeriums zum Vollzug des Waffenrechts vom 20.3.2013).

Beitrag: Kathrin Hochmuth - WSV 1850 e.V.

WSV 1000	
Verein	Vereinsnummer
	ug einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum auf genehmigten Schießstätten anlässlich einer Veranstaltung (§ 3 Abs.3 WaffG)
Wir beantragen für die na	achfolgende Veranstaltung(en)
	gung für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit oder Druckgaswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte rden.
Luftdruck-, Federdruck- of Treibgase verwendet we Als Oberschützenmeister	öder Druckgaswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte rden. r des Vereins bestätige ich, dass
Luftdruck-, Federdruck- of Treibgase verwendet we Als Oberschützenmeistei der Schießbetrieb unter (Schießen geeigneter Auf	öder Druckgaswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte rden.
Luftdruck-, Federdruck- of Treibgase verwendet we Als Oberschützenmeistei der Schießbetrieb unter (Schießen geeigneter Auf	öder Druckgaswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte rden. r des Vereins bestätige ich, dass Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das stichtspersoner erfolgt. Entsprechende Befähigungsnachweise des / auf Anforderung nachgereicht werden.
Luftdruck-, Federdruck- d Treibgase verwendet we Als Oberschützenmeister der Schießbetrieb unter (Schießen geeigneter Auf der Betreuer(s) können a	öder Druckgaswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte rden. r des Vereins bestätige ich, dass Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das fsichtspersonen erfolgt. Entsprechende Befähigungsnachweise des /

Das Formular finden Sie als PDF-Datei auf unserer Homepage unter <u>www.wsv1850.de</u>
Bereich Download → Waffenrecht → Formulare → "Ausnahme vom Alterserfordernis (Veranstaltungen)".